

EINLADUNG

Sitzung	Stadtrat
Sitzungstag	03.03.2008
Sitzungsort	Sitzungssaal des Alten Rathauses am Marktplatz
Beginn	18.00 Uhr

TAGESORDNUNG

- Öffentlicher Teil -

1. Wahl der Mitglieder des Jugendrates
2. Benennung einer geeigneten Person als Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk Boppard I (Ortsbezirk Boppard)
3. Stellenplan 2008
4. Aufstellung des Bebauungsplanes für den Teilbereich „Heerstraße / B 9“ und gleichzeitige Teilaufhebung/Änderung des Bebauungsplanes „Karmeliterstraße / Bahnhofstraße“ im Ortsbezirk Boppard;
Beschlussfassung über die erneute Durchführung des Offenlegungsverfahrens
5. Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Boppard „Vorderer Hamm“;
Zustimmung zur projektbezogenen Untersuchung (PU)
6. Weiterentwicklung der Regionalen Schule zur integrierten Gesamtschule
7. Mitteilungen

- Nichtöffentlicher Teil -

8. Personalangelegenheit
9. Erschließung einer Thermalquelle im Bereich des Schwimmbades Boppard -
Buchenau;
Vergabe der Bohrarbeiten
10. Mitteilungen

56154 Boppard, 21.02.2008

Dr. Walter Bersch
Bürgermeister

Hinweis:
Unterlagen über den öffentlichen
Teil der Stadtratssitzung sind
bei der Zentrale der Stadtverwaltung
erhältlich.

Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter I / 460-00 / Emmes					Datum 11.02.2008			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	19.02.2008	S		X	X			
Stadtrat	03.03.2008	Λ	X					

(Beschlussvorschlag)

Wahl der Mitglieder in den Jugendrat

1. Es wird offen abgestimmt.
2. Auf Vorschlag der Ortsbeiräte bzw. der Jugendversammlungen in den Ortsbezirken werden die Mitglieder und die Stellvertreter in den Jugendrat der Stadt Boppard gewählt (siehe Anlage).
3. Die Mitglieder des Jugendrates erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 20 €.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Gem. § 2 der beigefügten Satzung zur Einrichtung eines Jugendrates in der Stadt Boppard vom 26. November 2007 besteht der Jugendrat aus 15 Mitgliedern, 4 aus dem Ortsbezirk Boppard, je zwei aus den Ortsbezirken Bad Salzig und Buchholz sowie je ein Mitglied aus den Ortsbezirken Herschwiesen, Hirzenach, Holzfeld, Oppenhausen, Rheinbay, Udenhausen und Weiler. Jedes einzelne Mitglied des Jugendrates hat einen ersten und einen zweiten Stellvertreter. Die Mitglieder des Jugendrates werden vom Stadtrat auf Vorschlag der Ortsbeiräte bzw. der Jugendversammlungen in den Ortsbezirken gewählt.

In den Jugendversammlungen wurden die Mitglieder bzw. 1. und 2. Stellvertreter gewählt. Soweit keine oder nicht genügend jugendliche Kandidaten anwesend waren, erfolgte eine Nachnominierung durch eine erneute Jugendversammlung bzw. eine Eilentscheidung des Ortsvorstehers.

Die so nominierten Mitglieder wurden von den zuständigen Ortsbeiräten bestätigt.

Die Mitglieder des Jugendrates erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 20 €.

Die konstituierende Sitzung des Jugendrates soll am 1. April 2008 stattfinden.

Em MR Di.
D

Mitglieder und Stellvertreter in den Jugendrat

Ortsbezirk Bad Salzig

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Roman Neyer, Hüttenweg 4	Sarah Hortian, Auweg 4	Julian Gras, Rheinbabenallee 54
Katja Bersch, Mooshell 15	Sarah Bach, Römerstr. 14	Peter Bach, Herrngutweg 23

Ortsbezirk Boppard

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Catharina Lahme Sabelstr. 57	Marcel Breitbach Angertstr. 7	Valentina Breising Koblenzer Str. 242
Mathias Ebbertz Mainzer Str. 31	Santino Caló Proffener Ruh	Tobias Becker Fraubachtal 7
Mirjam Stahl Paul-Preiss-Str. 4	Angelika Zinndorf Humperdinckstr. 10	Natali Dilmann Oberstr. 108
Alexa Bach Wasemstr. 7 b	Anna Peter Im Goldenen Stück 4	Lisa Nöldner Binger Gasse 23

Ortsbeirat Buchholz

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Veronika Görge, Heidestr. 18	Jessica Vrbanatz, Birkenstr. 22	Franziska Lehnert, Im Ermeserhahn 9
Mona Hillen, Im Hohenroth 1a	Alexander Trebus, Ginsterweg 3	Rene Schröder, Brodembacher Str. 14

Ortsbeirat Herschwiesen

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Anna Gipp, Schönecker Str. 7a	Tabea Rörig, Schlüsselstr. 1	Malte Blatt, Schlüsselstr. 13

Ortsbeirat Hirzenach

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Hattab Okyay, Rheinstr. 1	Toni Dausner, Propsteistr. 10a	Sascha Bender, Rheinstr. 3

Mitglieder und Stellvertreter in den Jugendrat

Ortsbezirk Holzfeld

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Franziska Muders, Johannesgarten 21	Astrid Gießler, Rosenstr. 16	Verena Zöbel, Johannesgarten 13

Ortsbezirk Oppenhausen

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Clara Bersch, Mittelstr. 25	Anna Gronen, Moselstr. 14	Pascal Vogt, Auf dem Heidchen 21

Ortsbezirk Rheinbay

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Christian Bock, Im Langgarten 2	Laura Weber-Veith, Hauptstr. 35	Roman Assel, Im Langgarten 1

Ortsbezirk Udenhausen

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Melina Ternes, Hinterm Hollerbusch 5	Franziska Porz, In den Gassen 24	Alina Schmidt, In den Gassen 4

Ortsbezirk Weiler

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Alina Vickus, Zur Peterskirche 10a	Benedikt Minning, Im Bungert 13	Julia Kreuz, Rheingoldstr. 2

Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter I 056-01/Koch Gabi					Datum 11.02.2008			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	19.02.2008	6		x	x			
Stadtrat	03.03.2008	2	x					

Benennung einer geeigneten Person als Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Boppard I (Ortsbezirk Boppard)

(Beschlussvorschlag)

- Bei der Beschlussfassung wird offen abgestimmt.
- Als Nachfolger für Herrn Matthias Epper wird dem Direktor des Amtsgerichtes St. Goar Herr Dieter Berg, Hasenacker 17, 56154 Boppard als Schiedsperson für den Bezirk Boppard I vorgeschlagen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

BeschlussvorlageEpper

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Gemäß § 5 Abs. 1 der Schiedsgerichtsordnung wird die Schiedsperson auf Vorschlag des Gemeinderates der Gebietskörperschaft, für deren Gebiet sie bestellt werden soll, vom Direktor des Amtsgerichtes ernannt. Die Amtszeit der Schiedsperson beträgt 5 Jahre.

Die Amtszeit von Herrn Matthias Epper, Schiedsperson des Bezirks Boppard I (Ortsbezirk Boppard), endet am 13. März 2008. Aus Altersgründen möchte Herr Epper das Amt der Schiedsperson nicht mehr übernehmen.

Bei dem Vorschlag des Stadtrates handelt es sich um eine Wahl im Sinne des § 40 GemO (VV Ziff. 2 zu § 40 GemO).

Das Amt des Schiedsmannes sollte einer Person übertragen werden, die als überparteilich wahrgenommen wird. Besondere kommunikative Fähigkeiten sind ebenso wichtig wie die Fähigkeit, Recht zu erkennen.

In diesem Sinne schlägt die Verwaltung Herrn Dieter Berg, Hasenacker 17, 56154 Boppard, vor. Herr Berg ist geboren am 24. Juli 1949. Nach der Mittleren Reife hat er die Handelsschule besucht und anschließend den Beruf des Versicherungskaufmanns erlernt, den er seit dem 01. Januar 1978 bei der Debeka ausübt.

Seit ca. 20 Jahren hat er den Vorsitz des Gesamtbetriebsrates der Debeka-Gruppe Deutschland inne. Zurzeit befindet er sich in der Altersteilzeit.

Er ist verheiratet mit der Lehrerin, Frau Gisela Berg-Magnus und hat zwei Söhne im Alter von 28 und 25 Jahren.

Handwritten signature and initials, possibly reading 'D. Berg' and 'M. B.'.

Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter II / 023-10 / Jochen Vickus					Datum 11.02.2008			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschlüsse s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	19.02.2008	4		X				
Stadtrat	03.03.2008	3	X					

Stellenplan 2008

(Beschlussvorschlag)

Der beigefügte Stellenplan wird beschlossen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlüsse

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)


Der Stellenplan 2008 wurde auf der Grundlage des Stellenplanes 2007 aufgestellt. Redaktionelle Änderungen (z. B. Stundenzahländerungen, Umsetzungen, Leerstellen wegen Altersteilzeit etc.) sind eingearbeitet.

Darüber hinaus enthält der Stellenplan folgende zusätzliche Stellen:

- Im Bereich des GB III Planen und Bauen 1 Stelle für einen Bauingenieur (Entgeltgruppe 10, Vollzeit)
- Für den Betrieb der Stadthalle die Stelle für einen Hallenwart (EG 4, Vollzeit) sowie 0,5 Stellen für den Reinigungsdienst in EG 1.
- Für die Reinigung des Bauhofgebäudes in Buchholz 0,5 Stellen (EG 1)
- Für die Reinigung zusätzlicher Räumlichkeiten in der Grundschule Bad Salzig im Zuge der Maßnahme Ganztagschule 0,39 Stellen (EG 1)
- Für die Betreuung der heimatkundlichen Sammlung 0,26 Stellen bei der Bücherei in EG 9

Der Hauptausschuss hat den oben genannten Ergänzungen in seiner Sitzung vom 19.02.2008 zugestimmt. Des Weiteren empfiehlt der Hauptausschuss dem Stadtrat , Folgendes zu beschließen:

1. GB I: Die Stelle der Stadtinspektorin (Bürgerdienste, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, UA 110) wird von A 9 auf A 10 angehoben.
2. GB I: Die Stelle des Stadtoberinspektors (UA 020) wird von A 10 auf A 11 angehoben.
3. GB III: Die Stelle des Technischen Angestellten (UA 600) wird von E 10 auf E 11 angehoben.
4. GB III: Die Stelle der Technischen Angestellten (UA 600) wird von E 10 auf E 11 angehoben.
5. GB III: Die Stelle des Stadtamtmannes (UA 600) wird von A 11 auf A 12 angehoben.
6. GB III: Die Stelle des Amtrates (UA 600) wird mit einem kw-Vermerk versehen.

 *pe* 22/2
16. 22.2.08

Einzelplan Unterschnitt	Geschäftsbereich Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe Entgeltgruppe	Zahl der Stellen für das kommende HHJ 2008	Zahl der Stellen für das laufende HHJ 2007	tatsächliche Besetzung zum 30.06.07	Erläuterung
000	Gemeindeorgane Gemeindeorgane <u>höherer nichttechn. Dienst</u> Bürgermeister <u>Beschäftigte/r</u> Verwaltungsfachangestellte/r	B 3 E 8	1 1	1 1	1 1	
020	Geschäftsbereich I Organisation und Bürgerdienste <u>geh. nichttechn. Dienst</u> Oberamtsrat	A 13	1	1	1	Leiter des Geschäftsbereiches I; MA in Altersteilzeit bis 28.02.2014
	Amtsrat	A 12	0	1	0,5	Wegfall der Stelle nach Ende der Altersteilzeit
	<u>geh. nichttechn. Dienst</u> Stadtmann	A 11	1	1	1	tatsächlich Besoldungsgruppe A 10
	Stadtmann	A 11	1	0	0	
	Stadtoberinspektor <u>Beschäftigte/r</u> Beschäftigte	A 10 E 8	0 0,5	1 0,5	1 0,5	
	Beschäftigte	E 6	1	1	1	
	Beschäftigte	E 6	1	1	1	

Einzelplan Unterschnitt	Geschäftsbereich Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe Entgeltgruppe	für das kommende HHJ 2008	Zahl der Stellen für das laufende HHJ 2007	tatsächliche Besetzung zum 30.06.07	Erläuterung
110	Bürgerdienste, Öffentliche Sicherheit und Ordnung <u>geh. nichttechn. Dienst</u> Amtsrat	A 12	1	1	1	MA in Altersteilzeit; kw nach Ausscheiden d. Stelleninhabers am 30.06.2014
	Stadtoberinspektor	A 10	2	2	2	1 MA in Altersteilzeit bis 31.07.2013
	Stadtoberinspektorin	A 10	1	0	0	
	Stadinspektorin	A 9	0	1	1	
	Amtsinspektor	A 9	1	1	0	kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers am 31.07.2013; Leerstelle gem. §20 GemHVO, § 50 LHO
	<u>mittl. nichttechn. Dienst</u> Stadthauptsekretärin	A 8	1	1	0.8	Reduzierung der Arbeitszeit auf 32 Std. / Woche
	<u>Beschäftigte/r</u> Beschäftigte	E 8	1	1	1	
	Beschäftigter	E 8	1	1	1	kommunaler Vollzugsbeamter
	Beschäftigter	E 6	1	1	1	kommunaler Vollzugsbeamter

Einzelplan Unterschnitt	Geschäftsbereich Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe Entgeltgruppe	für das kommende HHJ 2008	Zahl der Stellen für das laufende HHJ 2007	tatsächliche Besetzung zum 30.06.07	Erläuterung
	Beschäftigte	E 3	1,02	1,02	1,02	1 Teilzeitkraft mit 20 Wochenstunden 1 Teilzeitkraft mit 19,25 Wochenstunden
	Beschäftigte	E 6	1,65	1,65	1,65	1 MA Teilzeit 25 Wochenstunden
	Beschäftigte	E 5	1,1	1,1	1,07	1 Teilzeitkraft 20 Wochenstunden 1 Teilzeitkraft 21,25 Wochenstd.
211	Schulen					
	Beschäftigte/r Schulsekretärin	E 3	0,36	0,36	0,36	12,92 bezahlte Wochenstunden Grundschule Bad Salzlig
	Beschäftigte	E 3	0,44	0,44	0,44	15,69 bezahlte Wochenstunden Grundschule Boppard
	Beschäftigte	E 3	0,44	0,36	0,36	15,69 bezahlte Wochenstunden Grundschule Buchholz
	Beschäftigte	E 3	0,78	0,78	0,78	27,69 bezahlte Wochenstunden Regionale Schule Boppard
	Beschäftigte	E 3	0,37	0,37	0,37	14,38 bezahlte Wochenstunden Regionale Schule Boppard
	Beschäftigte	E 2	1,1	1,1	1,1	3 Teilzeitkräfte á 14,12 bezahlte Wochenstunden Grundschule Bad Salzlig

Einzelplan Unterschnitt	Geschäftsbereich Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe Entgeltgruppe	Zahl der Stellen		Erläuterung
			für das kommende HHJ 2008	für das laufende HHJ 2007	
	Beschäftigte	E 2	1,5	1,5	3 Teilzeitkräfte á 19,25 bezahlte Wochenstunden Grundschule Boppard
	Beschäftigte	E 1	0,39	0	1 Teilzeitkraft mit 15,03 Wochenstunden; GS Bad Salzig (Ganztagsschule) u. Reinigung Sportplatz Bad Salzig
	Beschäftigte	E 2	1,1	1,1	3 Teilzeitkräfte á 14,15 bezahlte Wochenstunden Grundschule Buchholz
	Beschäftigte	E 2	1,5	1,5	3 Teilzeitkräfte á 19,25 bezahlte Wochenstunden Regionale Schule Boppard
	Beschäftigte	E 2	0,8	0,8	1 Teilzeitkraft mit 5,13 und 1 Teilzeitkraft mit 25,67 bezahlten Wochenstunden Großsporthalle Boppard
	Beschäftigte	E 1	1	1	2 Teilzeitkräfte á 19,25 Wochenstunden Regionale Schule Boppard
320	Museum				
	<u>Beschäftigte/I</u> Beschäftigte	E 9	1	1	

Einzelplan Unterabschnitt	Geschäftsbereich Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe Entgeltgruppe	für das kommende HHJ 2008	Zahl der Stellen für das laufende HHJ 2007	tatsächliche Besetzung zum 30.06.07	Erläuterung
	Beschäftigte	E 2	0,62	0,62	0,62	3 Teilzeitkräfte á 12 Wochenstunden April bis November
	Beschäftigte	E 2	0,1	0,1	0,1	1 Teilzeitkraft mit 4,02 Wochenstunden Reinigung Museum
352	Bücherei					
	<u>Beschäftigte/I</u>					
	Beschäftigte	E 9	1,26	1	1,26	1 Mitarbeiter 10 Wochenstunden (31.08.2008); Erhöhung Stellenanteil wg. Betreuung Stadtarchiv
	Beschäftigte	E 5	0,75	0,75	0,26	Teilzeitkraft mit 10 Wochenstunden
	Beschäftigte	E 2	0,78	0,78	0,78	Teilzeitkraft mit 30 Wochenstunden
410	Soziales					
	<u>geh. nichttechn. Dienst</u> Stadtoberinspektor	A 10	1	1	1	Zuweisung an ARGE bis 31.12.2009

Einzelplan Unterabschnitt	Geschäftsbereich Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung Arbeitsbezeichnung	Besoldungs- gruppe Entgeltgruppe	Zahl der Stellen		Erläuterung
			für das kommende HHJ 2008	für das laufende HHJ 2007	
460.1	Kindergarten Buchholz				
	<u>Beschäftigte/r</u> Kindergartenleiterin	E 10	1	1	Von der Gruppenleitung freigestellt
	Gruppenleiterin	E 6	4,6	4	3 Vollzeitkräfte; 1 Teilzeitkraft mit 31,5 Wochenstunden; 1 Teilzeitkraft mit 30 Wochenstunden
	Gruppenleiterin	E 6	1,36	1,36	davon 1 Teilzeitkraft mit 28,5 Wochenstunden und 1 Teilzeitkraft mit 24 Wochenstunden
	Mitarbeiterin	E 6	0,88	0,88	Teilzeitkraft mit 33,75 Wochenstunden (staatlich anerkannte Erzieherin)
	Mitarbeiterin	E 6	0,57	0,57	Teilzeitkraft mit 22 Wochenstunden (staatlich anerkannte Erzieherin)
	Mitarbeiterin	E 6	0,74	0,74	Teilzeitkraft mit 28,5 Wochenstunden (staatlich anerkannte Erzieherin)
	Mitarbeiterin	E 6	0,61	0,61	Teilzeitkraft mit 23,5 Wochenstunden (staatlich anerkannte Erzieherin)

Einzelplan Unterschnitt	Geschäftsbereich Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe Entgeltgruppe	Zahl der Stellen für das kommende HHJ 2008	für das laufende HHJ 2007	tatsächliche Besetzung zum 30.06.07	Erläuterung
	Mitarbeiterin	E 6	0,5	0,5	0,5	Teilzeitkraft mit 19,25 Wochenstunden (staatl. Anerk. Erzieherin); befristete Stundenzählerh. wg. Sprachförderung
	Beschäftigte	E 5	0,65	0,65	0,65	Teilzeitkraft mit 25 Wochenstunden; Köchin Ganztagesgruppe
	Mitarbeiterin	E 3	0,98	0,98	0,98	1 Teilzeitkraft mit 18 Wochenstunden (Kinderpflegerin); 1 Teilzeitkraft mit 20 Wochenstunden (Kinderpflegerin)
	Mitarbeiterin	E 3	0,68	0,68	0,68	Teilzeitkraft mit 26 Wochenstunden (Kinderpflegerin)
	Mitarbeiterin	E 3	0,6	0,6	0,6	Teilzeitkraft mit 23 Wochenstunden (Kinderpflegerin)
	Reinigungskraft	E 2	0,65	0,65	0,65	1 Teilzeitkraft mit 25 Wochenstunden
	Reinigungskraft	E 1	0,65	0,65	0,65	1 Teilzeitkraft mit 25 Wochenstunden
460.2	Kindergarten Winkelholz					
	Kindergartenleiterin	E 8	1	1	1	

Einzelplan Unterschnitt	Geschäftsbereich Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe Entgeltgruppe	für das kommende HHJ 2008	Zahl der Stellen für das laufende HHJ 2007	tatsächliche Besetzung zum 30.06.07	Erläuterung
	Gruppenleiter	E 6	1	1	1	tatsächliche Besetzung E 8 nach Bewährungsaufstieg
	Mitarbeiterin	E 6	1	1	1	Staatlich anerkannte Erzieherin
	Mitarbeiterin	E 6	0,5	0,5	0,5	Teilzeitkraft mit 19,25 Wochenstunden (staatlich anerkannte Erzieherin)
	Reinigungskraft	E 2	0,39	0,39	0,39	Teilzeitkraft mit 15 Wochenstunden
460.3	Kindergarten Weiler					
	<u>Beschäftigte/r</u> Kindergartenleiter	E 9	1	1	1	
	Gruppenleiterin	E 6	1	1	1	
	Mitarbeiterin	E 6	1	1	1	
	Mitarbeiterin	E 6	0,57	0,57	0,57	Teilzeitkraft mit 22 Wochenstunden
	Reinigungskraft	E 2	0,39	0,39	0,39	Teilzeitkraft mit 15 Wochenstunden

Einzelplan Unterabschnitt	Geschäftsbereich Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe Entgeltgruppe	Zahl der Stellen für das kommende HHJ 2008	für das laufende HHJ 2007	tatsächliche Besetzung zum 30.06.07	Erläuterung
570	Hallen- und Freibad <u>Beschäftigte/r</u> Schwimmermeister	E 6	1	1	1	
	Fachangestellter für Bäderbetriebe	E 5	1	0	0	Höhergruppierung nach (Weiterführung) Bewährungsaufstieg
	Fachangestellter für Bäderbetriebe	E 3	1	2	2	
	Kassiererin/Raumpflegerin	E 2	1,56	1,56	1,56	2 Teilzeitkräfte á 30 Wochenstunden; 1 MA in Altersteilzeit bis 31.05.2010
	Kassiererin/Raumpflegerin	E 2	1	0	0	kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers am 31.05.2010; Leerstelle gem. § 50 LHO; § 20 GemHVO
	Kassiererin/Raumpflegerin	E 2	0,78	0,78	0,78	2 Teilzeitkräfte á 15 Wochenstunden
790	Tourist-Information <u>Beschäftigte/r</u> Beschäftigter	E 12	1	1	1	
	Beschäftigte	E 8	1	1	1	
	Beschäftigte	E 6	1	1	1	

Einzelplan Unterschnitt	Geschäftsbereich Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe Entgeltgruppe	Zahl der Stellen			Erläuterung
			für das kommende HHJ 2008	für das laufende HHJ 2007	tatsächliche Besetzung zum 30.06.07	
	Beschäftigte	E 5	0,76	0,76	0,76	Vollzeitkraft von März bis November
	Beschäftigter	E 4	1	0	0	Hausmeister Stadthalle
	Reinigungskraft	E 2	0,08	0,08	0,08	Teilzeitkraft mit 3 Wochenstunden Reinigung Tourist-Information
	Beschäftigter	E 1	0,5	0	0	Reinigungskraft 19,25 Wochenstunden Stadthalle
Geschäftsbereich II						
020/030	Steuerung und Finanzen					
	<u>geh. nichttechn. Dienst</u> Oberamtsrat	A 13	1	1	1	Leiter Geschäftsbereich II
020.1 Personal, Zentrale Dienste						
	<u>Beschäftigte/r</u> Beschäftigter	E 8	1	1	1	tatsächliche Besetzung E 9 nach Weiterführung Bewährungsaufstieg
	<u>mittl. nichttechn. Dienst</u> Stadthauptsekretärin	A 8	1	1	1	
	<u>Beschäftigte/r</u> Beschäftigter	E 8	1	1	1	
	Beschäftigte	E 6	1	1	1	

Einzelplan Unterschnitt	Geschäftsbereich Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe Entgeltgruppe	für das kommende HHJ 2008	Zahl der Stellen für das laufende HHJ 2007	tatsächliche Besetzung zum 30.06.07	Erläuterung
	Beschäftigter	E 9	0	1	0,5	Wegfall der Stelle nach Ausscheiden des MA
	Reinigungskraft	E 2	0,78	0,78	0,78	2 Teilzeitkräfte mit 15 Wochenstunden
	Beschäftigte	E 1	0,39	0,39	0,39	1 Teilzeitkraft mit 15 Wochenstunden
030	Finanzen					
	<u>geh. nichttechn. Dienst</u> Amtsrat	A 12	1	1	1	
	Stadtoberinspektor	A 10	1	1	1	Umsetzung Doppik, Kostenrechnung, wirtschaftliche Untersuchungen ab 01.01.2008
	<u>Beschäftigte/I</u> Beschäftigte	E 5	0,78	0,78	0,78	1 Teilzeitkraft mit 30 Wochenstunden
031	Stadtkasse					
	<u>geh. nichttechn. Dienst</u> Stadtkassmann	A 11	1	1	1	Mitarbeiter bis 20 Wochenstunden Freistellung wegen Personalratstätigkeit
	<u>mittl. nichttechn. Dienst</u> Amtsinspektor	A 9 Z	1	1	1	

Einzelplan Unterschnitt	Geschäftsbereich Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe Entgeltgruppe	für das kommende HHJ 2008	Zahl der Stellen für das laufende HHJ 2007	tatsächliche Besetzung zum 30.06.07	Erläuterung
	Beschäftigte	E 6	1	1	1	
	Beschäftigte	E 6	1	1	1	
	Beschäftigte	E 5	1	1	1	tatsächliche Besetzung E 6 nach Weiterführung Bewährungsaufstieg
	Beschäftigte	E 5	0,5	0,5	0,5	1 Teilzeitkraft mit 19,25 Wochenstunden; tatsächliche Besetzung E 6 nach Weiterführung Bewährungsaufstieg
034	Abgaben					
	<u>Beschäftigte/r</u> Beschäftigte	E 8	1	1	1	
035	Liegenschaften, Beiträge					
	<u>geh. nichttechn. Dienst</u> Amtsrat	A 12	1	1	0,5	
	Amtsrat	A 12	0	1	1	kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers am 31.10.07 Leerstelle gem. § 20 GemHVO, § 50LHO
	<u>Beschäftigte/r</u> Beschäftigte	E 8	1	1	1	

Einzelplan Unterschnitt	Geschäftsbereich Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe Entgeltgruppe	für das kommende HHJ 2008	für das laufende HHJ 2007	tatsächliche Besetzung zum 30.06.07	Erläuterung
035.1	Forst kfm. Betr.-führung Eigenbet. Zentr. Anordn-st					
	<u>Beschäftigte/r</u> Beschäftigte	E 9	1	1	1	Umsetzung Doppik; Zentrale Anordnungsstelle ab 01.01.2008
060	EDV					
	<u>geh. nichttechn. Dienst</u> Stadtoberinspektor	A 10	1	1	1	
	<u>Beschäftigte/r</u> Beschäftigte	E 8	1	1	1	
110.1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung (Gewerbe)					
	<u>mittl. nichttechn. Dienst</u> Amtsinspektor	A 9 S	1	1	1	
760	Mehrzweckgebäude					
	<u>Beschäftigte/r</u> Beschäftigte	E 1	1,3	0,91	0,91	6 TZ Reinigung Mehrzweckgebäude
771	Bauhof					
	<u>Beschäftigte/r</u> Beschäftigte	E 1	0,38	0,38	0,38	14,5 Wochenstunden Th.- Hoffmann-Haus, Friedhof Bad Salzig, Umkleidegebäude Buchholz u. a. Gebäude
855	Forstwirtschaftliche Unternehmen					

Einzelplan Unterschnitt	Geschäftsbereich Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe Entgeltgruppe	Zahl der Stellen für das kommende HHJ 2008	für das laufende HHJ 2007	tatsächliche Besetzung zum 30.06.07	Erläuterung
600	<u>Arbeiter/in</u> Waldarbeiter Geschäftsbereich III Planen und Bauen	Wald	5	6	5	1 Stelle jetzt UA 771
	<u>Beschäftigte/r</u> Technischer Angestellter	E 13	1	1	1	Leiter Geschäftsbereich III
	Technischer Angestellter	E 11	1	0	0	
	Technischer Angestellter	E 10	0	1	1	
	Technische Angestellte	E 11	1	0	0	
	Technische Angestellte	E 10	0	1	1	
	Technischer Angestellter	E 10	1	0	0	
	Technischer Angestellter	E 9	1	1	1	MA in Altersteilzeit; kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers am 31.03.2015
	Technischer Angestellter	E 9	1	1	1	
	Beschäftigte <u>geh. nichttechn. Dienst</u> Amtsrat	E 6 A 12	0,87 1	0,87 1	0,87 1	MA in Altersteilzeit; kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers am 31.03.2014
	Amtsrat	A 12	1	0	0	

Einzelplan Unterschnitt	Geschäftsbereich Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe Entgeltgruppe	Zahl der Stellen		Erläuterung
			für das kommende HHJ 2008	für das laufende HHJ 2007	
	Stadtkamtmann <u>mittl. nichttechn. Dienst</u> Stadthauptsekretär	A 11 A 8	0 1	1 1	1 1
020.2	Karmelitergebäude, sonst. städt. Gebäude <u>Beschäftigte/r</u> Hausmeister Beschäftigte	E 5 E 5	1 0.5	1 0.5	1 0.5
211	Schulen <u>Beschäftigte/r</u> Beschäftigter <u>Beschäftigte/r</u> Hausmeister	E 6 E 5	1 3	1 3	1 3 Grundschule und Regionale Schule Boppard, Großsporthalle
	Hausmeister	E 5	1	1	1 26,7 Wochenstunden Grundschule Buchholz; 11,8 Wochenstunden KiGa Buchholz
	Hausmeister	E 5	0.5	0.5	0.5 Ganztagsschule Boppard
771	Bauhof <u>Beschäftigte/r</u> Gärtnermeister	E 8	1	1	1

Einzelplan Unterschnitt	Geschäftsbereich Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe Entgeltgruppe	für das kommende HHJ 2008	Zahl der Stellen für das laufende HHJ 2007	tatsächliche Besetzung zum 30.06.07	Erläuterung
	Beschäftigter	E 8	1	1	1	
	Beschäftigte	E 8	1	1	1	Teilzeitkraft mit 19,25 Wochenstunden
	Beschäftigter	E 7	3	3	3	
	Beschäftigter	E 6	1	1	1	
	Beschäftigter	E 6	5	5	5	1 MA Altersteilzeit ab 01.11.2008 (Freistellungsphase)
	Beschäftigter	E 4	1	0	0	kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers am 31.10.2012 Leerstelle nach § 20 GemHVO, § 50LHO
	Beschäftigter	E 5	5	5	5	
	Beschäftigter	E 5	8	8	7,5	1 Mitarbeiter in Altersteilzeit bis 31.03.2009
	Beschäftigter	E 5	1	1	1	Unterhaltung Straßenbeleuchtung
	Beschäftigter	E 5	1	0	0	bisher UA 855
	Beschäftigte	E 4	2	0	0	
	Beschäftigter	E 3	3	3	3	
	Beschäftigter	E 2	1	1	1	

Einzelplan Unterschnitt	Geschäftsbereich Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe Entgeltgruppe	Zahl der Stellen			Erläuterung
			für das kommende HHJ 2008	für das laufende HHJ 2007	tatsächliche Besetzung zum 30.06.07	
	Beschäftigter	E 2	1	1	1	
	Beschäftigter	E 2	0,19	0,19	0,19	7,5 Wochenstunden Bauhof Bad Salzig
	Beschäftigter	E 1	0,19	0	0	7,5 Wochenstunden Reinigung Bauhof Buchholz

Einzelplan Unterschnitt	Geschäftsbereich Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe Entgeltgruppe	Zahl der Stellen für das kommende HHJ 2008	für das laufende HHJ 2007	tatsächliche Besetzung zum 30.06.07	Erläuterung
----------------------------	---	--	---	---------------------------------	---	-------------

Erläuterungen:

*) bedeutet, der Stelleninhaber ist im Wege des Bewährungsaufstieges bzw. auch durch Erfüllung des Tätigkeitszeitraumes in der Bewährungsentgeltgruppe in der höheren Entgeltgruppe eingruppiert.

nachrichtlich Personal in der Ausbildung:

- 2 Auszubildende/r für den Beruf Verwaltungsfachangestellter
- 3 Auszubildende/r für den geh. nichttechn. Dienst im Angestelltenverhältnis
- 1 Auszubildende/r für den Beruf Kauffrau für Tourismus u. Freizeit
- 1 Auszubildende/r für den Beruf Fachkraft für Bäderbetriebe
- 1 Auszubildende/r für den Beruf Forstwirt/in
- 1 Auszubildende/r für den Beruf Gärtner/in

Befristete Übernahme der Auszubildenden für sechs Monate

nachrichtlich Personal im "ABM-Programm":

1 E-Jobs

geringfügig Beschäftigte:

- Hallenwart Niederkirchspielhalle Oppenheim
- Platzwart Stadion Buchenau
- Aufbau Bestuhlung Kurkonzerte
- Hausmeister Stadthalle
- Stadtführer/innen

Gesamtzahl der Stellen	2008	2007
Beamte	23,00	24,00
Beschäftigte	126,94	122,18
Zwischensumme	149,94	146,18
Auszubildende	9,00	10,00
Insgesamt	158,94	156,18

Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter III, 610-02/ Bruno Schön					Datum 19.02.2008			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	19.02.2008	a.o.		X	X			
Stadtrat	03.03.2008	4	X					

**Aufstellung des Bebauungsplanes für den Teilbereich „Heerstraße/ B 9“ und gleichzeitige Teilaufhebung/Änderung des Bebauungsplanes „Karmellterstraße/Bahnhofstraße“ im Ortsbezirk Boppard;
Beschlussfassung über die erneute Durchführung des Offenlegungsverfahrens**

(Beschlussvorschlag)

Die erneute Durchführung des Offenlegungsverfahrens zur Aufstellung und Teilaufhebung/Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 3 BauGB wird beschlossen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

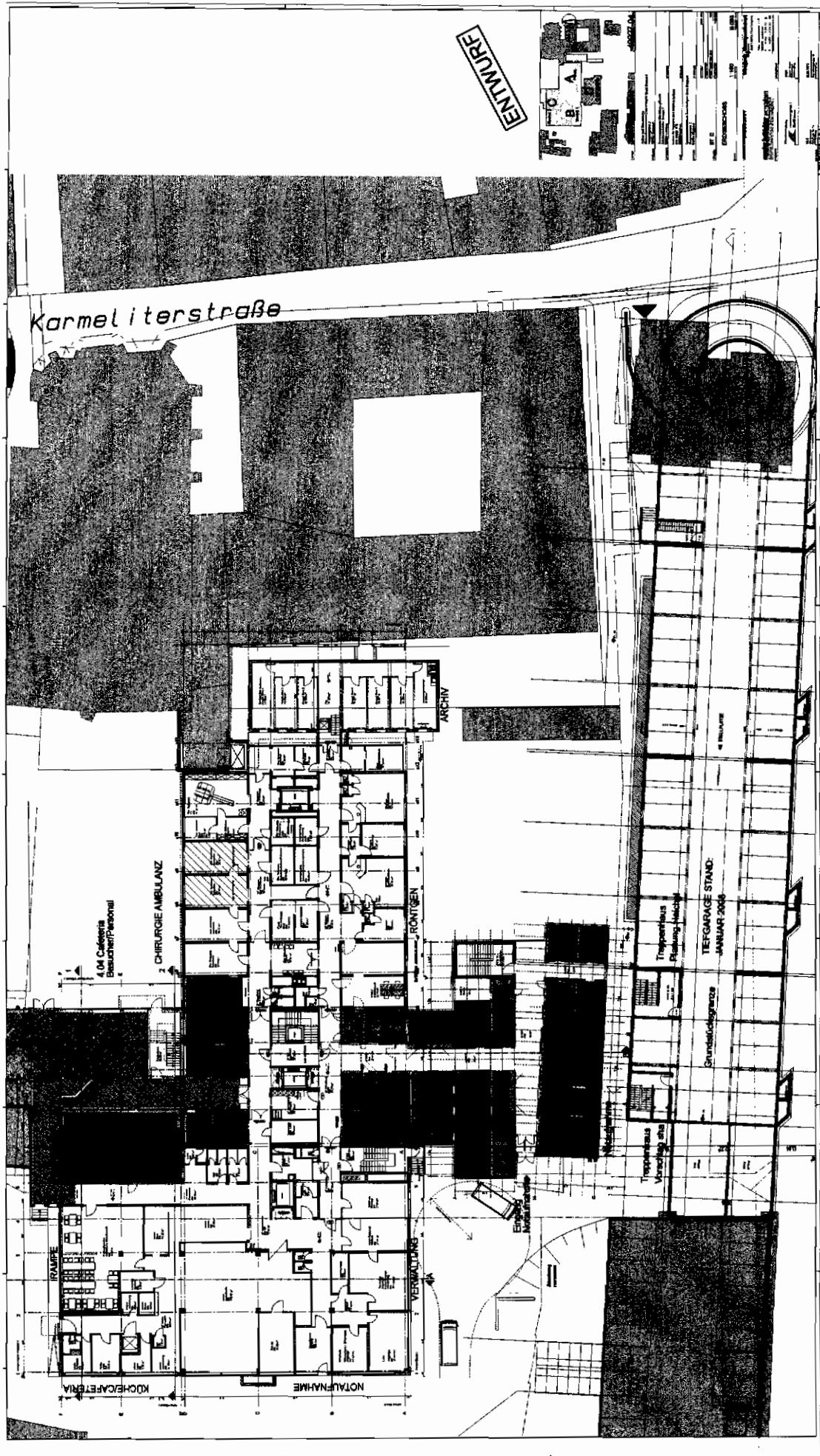
Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

1. Der Stadtrat Boppard hat am 21.05.2007 im Zuge des durchgeführten Offenlegungsverfahrens zur Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes den Stellungnahmen zu den vorgebrachten Anregungen zugestimmt und die Aufstellung und Teilaufhebung/Änderung des Bebauungsplanes als Satzung beschlossen. Damit war die „Planreife“ und damit das Baurecht gemäß § 33 BauGB für diesen Bebauungsplan und die Durchführung entsprechender Bauvorhaben gegeben.
- 2.1 Im Zuge der weiteren Entwicklung hat sich ergeben, das Eckgrundstück Heerstraße 144 (CC-Gebäude) zu erwerben und abzubrechen. Es ist daher sinnvoll, die Tiefgarage in diesem Bereich, was bisher im Bebauungsplan nicht vorgesehen war, zur Karmeliterstraße auszuweiten. Dadurch können rd. 30 Stellplätze von bisher 70 vorgesehenen Stellplätzen mehr geschaffen werden.
- 2.2 In die Überlegungen wurde auch mit einbezogen, dass das Krankenhaus unabhängig von der Tiefgarage gebaut werden soll. Die zunächst vorgesehene Überbauung der Tiefgarage im Bereich der Krankenhauserweiterung entfällt somit. Statt dessen ist der Erweiterungstrakt des Krankenhauses durch Änderung der überbaubaren Fläche nicht bergseitig, sondern in Richtung Karmeliter-/bzw. Bahnhofstraße vorgesehen.
3. Da es sich hierbei um eine wesentliche Änderung des Bebauungsplanes handelt, ist ein erneutes Offenlegungsverfahren gemäß § 3 BauGB durchzuführen.

Auf die beigelegten Anlagen wird verwiesen.

Handwritten:
19.2.
[Signature]



Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter III, 761-22/ Bruno Schön					Datum 25.01.2008			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Ortsbeirat Boppard	11.02.2008	5	X		X			
Hauptausschuss	19.02.2008	7		X	X			
Stadtrat	03.03.2008	5	X					

Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Boppard "Vorderer Hamm"; Zustimmung zur projektbezogenen Untersuchung (PU)

(Beschlussvorschlag)

1. Der projektbezogenen Voruntersuchung wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Der Stadtrat Boppard spricht sich für eine bituminöse Befestigung des Haupteinfahrtsweges aus.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die angegebenen voraussichtlichen Kostensätze zu überprüfen und weitere Fördermöglichkeiten zu sondieren, da der Erschließungsweg nicht nur in weinbaulicher Hinsicht, sondern vor allem aus touristischer Sicht von besonderer Bedeutung ist.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit					

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

1. Das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück in Simmern beabsichtigt, für den Bereich der Feldlage „im Zuschlag“ des Gebietes „Vorderer Hamm“ zwischen dem Mühlthal und der Kläranlage Ewigbach in der Gemarkung Boppard ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren durchzuführen.
 - 1.1 In diesem Zusammenhang wird auf die abgeschlossenen und planfestgestellten Flurbereinigungsverfahren „Niederhamm“ vom Parkplatz Spay bis Peternach und „Mittelhamm“ von Peternach bis zur Kläranlage hingewiesen, ebenso auf die projektbezogene Untersuchung zur Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens Boppard-Spay, Ellingsweg.
 - 2.1 Wichtige Verfahrensziele dieses Flurbereinigungsverfahrens sind:
 - die Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen für den Weinbau,
 - die Anlage eines schwerbefestigten Weges parallel der Bahntrasse,
 - die Mithilfe bei der Realisierung und Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen der DB-AG,
 - die Verbesserung der touristischen Erschließung,
 - Besitz- und Eigentumsarrondierungen,
 - Eigentumsregelungen und -regulierungen zur Sicherung des Klettersteiges.
 - 2.2 Mit dieser projektbezogenen Untersuchung zur Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens würde das Weinbaugebiet „Bopparder Hamm“ als größtes zusammenhängendes Weinbaugebiet des Anbaugebietes „Mittelrhein“ eine ideale Aufwertung und mögliche Erweiterung erfahren. Gerade die Verbesserung der landwirtschaftlich nutzbaren Flächen in Verbindung mit dem Erhalt der Biotope und Artenvielfalt und der Kulturlandschaft sind vielseitige Bemühungen, um auch eine Verbesserung des touristischen Potentials im Rahmen der Förderung des Mittelrhein UNESCO-Welterbes zu erreichen.
 - 3.1 Das Verfahrensgebiet mit einer Fläche von 23,56 ha ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Boppard vom 04.07.2006 sowohl als landwirtschaftliche als auch als forstwirtschaftliche Fläche dargestellt und liegt im Landschaftsschutzgebiet „Mittelrhein“ von Bingen bis Koblenz. Weiter liegen im Untersuchungsgebiet geschützte Biotope, sowie FFH-Gebiete (Fauna, Flora, Habitat) als auch Vogelschutzgebiete.
 - 3.2 Im Verfahrenggebiet sind landespflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen der DB-Netz AG, auch als Folge der Fels- und Hangsicherungsmaßnahmen auf der linksrheinischen Bahnstrecke durchzuführen.
 - 3.3 Im Gebiet soll die Freistellung und Sicherung des Mittelrhein-Klettersteiges, des Standortes der „iberis intermedia ssp. boppardensis“ und die Ausweisung eines Schulweinberges erfolgen.

Als zentrales Vorhaben soll ein schwerbefestigter Wirtschaftsweg vom Mühlthal am Hangfuß oberhalb der Bahnlinie bis zur Kläranlage geführt werden. Der Weg dient der Erschließung der Weinberge und der Areale, in denen Ausgleichsmaßnahmen der DB AG geplant sind.

Ferner wird er zukünftig in das regionale und überregionale Wander- und Radwanderwegenetz aufgenommen und touristisch vermarktet werden.

4. Die Gesamtkosten des Verfahrens werden vom Dienstleistungszentrum mit rd. 1.350.000 € geschätzt, wobei die schwere Wegebefestigung mit 820.000 € veranschlagt ist. Die Finanzierung soll erfolgen über Zuschüsse, die Stadt, die DB AG und die Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens. Diese Kostensätze sollen nochmals überprüft werden, auch wegen der Fördermöglichkeit, da der Weg nicht nur in weinbaulicher Hinsicht, sondern vor allem auch aus touristischer Sicht von sehr großer Bedeutung ist.
5. Die Verwaltung schlägt vor, der Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens „Vorderer Hamm“ und damit grundsätzlich der projektbezogenen Untersuchung zuzustimmen.

[Handwritten signature], 25.1.08

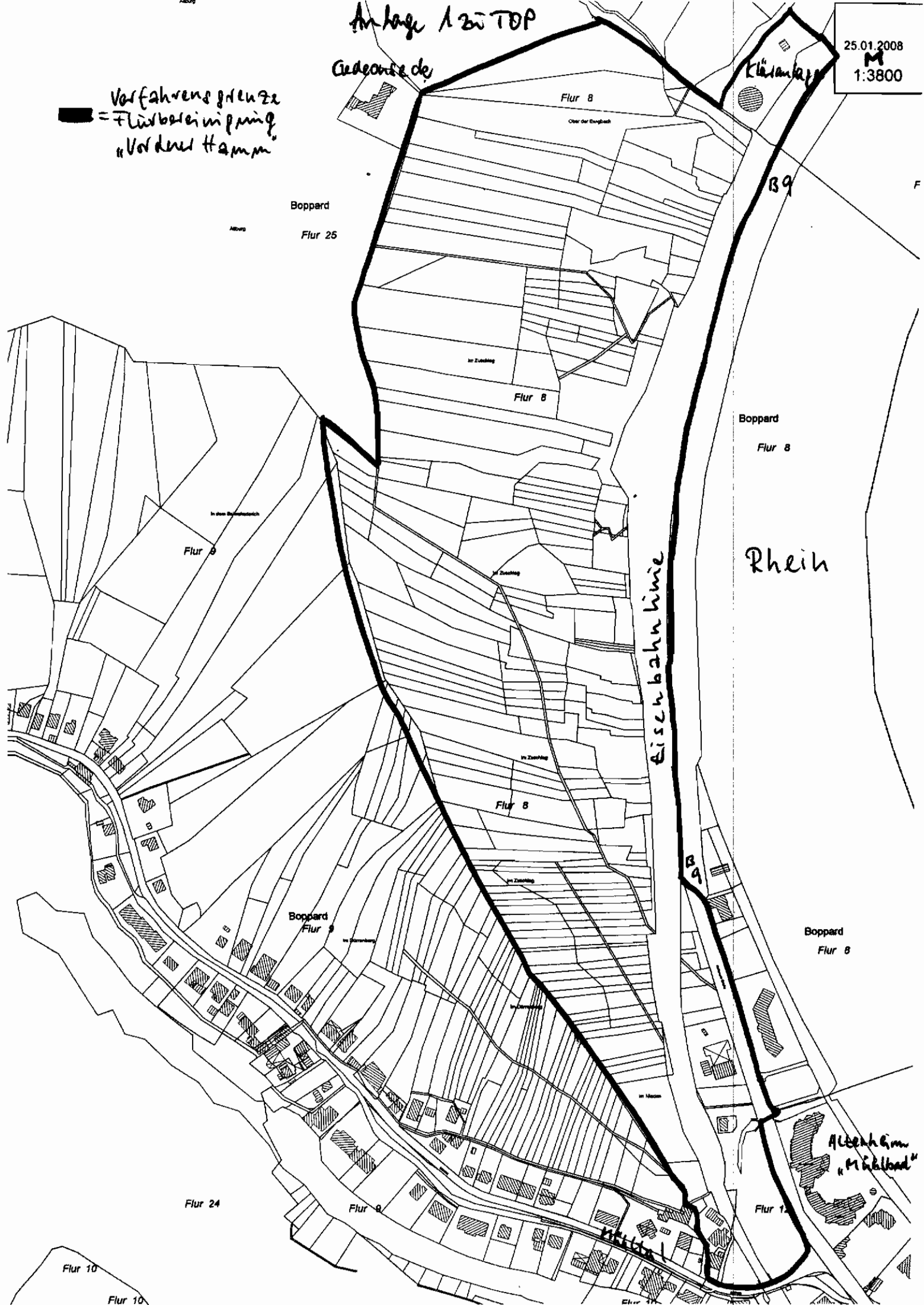
h. 25.1.

[Handwritten signature] 25.1.

Anlage 1 zu TOP

25.01.2008
M
1:3800

Vorfahrsgrenze
= Flurbereinigung
"Vorder Hamm"



Gedeonse de

Kläranlage

Boppard

Flur 25

Flur 8

Ober der Einbach

B9

in Zuehng

Flur 8

Boppard

Flur 8

Flur 9

in dem Boppardstich

in Zuehng

Eisenbahnlinie

Rhein

Flur 8

in Zuehng

B9

Boppard
Flur 9

Boppard
Flur 8

Flur 24

Flur 9

in Mosen

Altenheim
"Mühlbad"

Flur 12

Flur 10

Flur 10

Flur 11

Anlage 2 zu TOP



Rheinland-Pfalz

DLR Rheinhessen - Nahe - Hunsrück
Flurbereinigungsbehörde

Bewirtschafter

Boppard Vorderer Hamm (AEP)

PNR: 61091

Eigentum

Maßstab 1 : 3000

Gedruckt am: 16.04.2007

Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter I, Thomas Emmes					Datum 21.02.2008			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	19.02.2008	ao		X	X			
Stadtrat	03.03.2008	6	X					

Weiterentwicklung der Regionalen Schule zur Integrierten Gesamtschule

(Beschlussvorschlag)

Der Stadtrat stimmt der Weiterentwicklung der Regionalen Schule (RS) Boppard zu einer Integrierten Gesamtschule (IGS) Boppard bis zur Klasse 10 zu.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit					

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

1. Mit Datum vom 18. Februar 2008 hat der Landrat des Rhein-Hunsrück-Kreises die Bürgermeister der Verbandsgemeinden und der Stadt Boppard über die Grundsatzempfehlung des Schulplanungsrates des Rhein-Hunsrück-Kreises in Kenntnis gesetzt und hierbei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bereits erste Genehmigungen zur Umsetzung für das Jahr 2009 erreicht werden sollen. Dementsprechend soll noch vor Fristablauf (01. April 2008) am 31. März 2008 eine Kreistagssitzung stattfinden, wo die entsprechenden Beschlüsse gefasst werden.

Für den Bereich der Stadt Boppard empfiehlt der Schulplanungsrat die Umwandlung der Regionalen Schule zu einer Integrierten Gesamtschule.

Wörtlich heißt es:

"Es sollte anstelle der Regionalen Schule eine Integrierte Gesamtschule (IGS) angestrebt werden. Da diese wahrscheinlich nur dreizügig möglich wäre, ist eine Dépendance/Kooperation mit einer IGS Emmelshausen vorzusehen.

Anmerkungen:

- das Kant-Gymnasium Boppard hat fast die Idealfäche für ein 4-zügiges Gymnasium und bleibt als solches bestehen,
- die oben genannten Vorschläge stehen unter der Voraussetzung, dass sich an dem Bestand der Privaten Realschule Marienberg nichts ändert,
- die Regionalschule kann keine Realschule plus werden, da das Potential zu gering ist,
- für eine IGS (als Dépendance/in Kooperation) sollten auch Schüler aus dem nördlichen Bereich (Spay, Brey, Rhens) gewonnen werden."

Auf das beigefügte Schreiben des Landrates vom 18. Februar nebst entsprechender Anlage wird verwiesen. (Anlage 1)

2. Zurzeit ist die Stadt Boppard Schulträger der Regionalen Schule. Es ist zurzeit noch nicht entschieden, wie zukünftig die Trägerschaft der weiterführenden Schulen in Rheinland-Pfalz geregelt wird. Denkbar ist, dass künftig die Landkreise neben den Gymnasien auch für die sonstigen weiterführenden Schulen die Trägerschaft übernehmen.
3. Die Weiterentwicklung der Regionalen Schule zu einer Integrierten Gesamtschule bedeutet, dass im Vergleich zur bisherigen Regionalen Schule zusätzlich ab der 7. Klasse ein spezielles Kursangebot auf den Übergang in die gymnasiale Oberstufe (Kant-Gymnasium) vorbereitet. Eine eigenständige Oberstufe ist wegen der Nähe zum Kant-Gymnasium nicht vorgesehen. (Anlage 2)
4. In diesem Zusammenhang ist auch wichtig, die Verhältnisse in den benachbarten Verbandsgemeinden zu betrachten.
In der benachbarten Verbandsgemeinde Rhens besteht noch eine einzügige Hauptschule, deren langfristiger Bestand nicht mehr garantiert werden kann. Der Verbandsgemeinderat St. Goar-Oberwesel hat sich bereits einstimmig für die Einrichtung einer IGS in Oberwesel ausgesprochen. In der Verbandsgemeinde Emmelshausen wird weiterhin die Einrichtung eines Gymnasiums angestrebt, wengleich auch die Einrichtung einer Integrierten Gesamtschule, wie es nun

auch vom Schulplanungsbeirat des Rhein-Hunsrück-Kreises empfohlen wird, als sehr realistisch anzusehen ist.

Es kann davon ausgegangen werden, dass sich die Schüler aus Spay, Brey und Rhens künftig nach Boppard orientieren werden. Gleichzeitig wird aus der beigefügten Übersicht über die Schüler und Klassenzahlen im Rhein-Hunsrück-Kreis deutlich, dass sowohl die Standorte Emmelshausen als auch Oberwesel die Vierzügigkeit der IGS aus eigenem Potenzial nicht gewährleisten können. So wird für das Jahr 2012 für Emmelshausen eine rechnerische Zügigkeit von 3,1 und für Oberwesel von 2,4 prognostiziert. Die Vierzügigkeit und damit auch eine ernsthafte Option auf die anschließende Einrichtung einer eigenen Oberstufe wächst in dem Maße, wie Schüler aus dem Bereich der Stadt Boppard in Boppard selbst kein ansprechendes Angebot finden. (Anlage 3)

5. Der Vorschlag zur Weiterentwicklung der Regionalen Schule Boppard erfolgt in Abstimmung mit den Schulleitern des Kant-Gymnasiums Boppard, der Berufsbildenden Schule Boppard sowie der Regionalen Schule Boppard.
6. Mit Datum vom 08. Februar 2008 hat die Gesamtkonferenz der Berufsbildenden Schule Boppard bei der ADD die Weiterentwicklung ihrer Schule zum "Beruflichen Gymnasium Wirtschaft" für die Klassen 11 bis 13 gestellt. Die entsprechende Anerkennung wäre für den Schulstandort Boppard eine deutliche Verbesserung, wobei die Aussichten für das Erreichen dieses Zieles durch die Weiterentwicklung der Regionalen Schule zur IGS verbessert würden. Eine Integrierte Gesamtschule Boppard mit den Klassen 5 bis 10 würde neben der Herstellung der Berufsreife sehr gut sowohl auf den Übergang zum Bopparder Gymnasium als auch auf den Übergang zum Beruflichen Gymnasium Wirtschaft vorbereiten können. Hierbei ist besonders darauf hinzuweisen, dass bei einem beruflichen Gymnasium Wirtschaft nicht nur die Allgemeine Hochschulreife, sondern auch und gerade die Fachhochschulreife ein anzustrebender Abschluss ist.
7. In der Anlage ist die Zusammensetzung des Schulplanungsbeirates ersichtlich (Anlage 4).



Ev. 2/12
Bi.

Herrn
Bürgermeister der
Verbandsgemeinden
und der Stadt Boppard

18. Februar 2008

Schulentwicklungsplanung
hier: 1. Grundsatzempfehlung des Schulplanungsbeirates
2. Finanzierungsmodell

Sehr geehrte Herren,

anliegend übersende ich Ihnen die nun schriftlich fixierte Grundsatzempfehlung des Schulplanungsbeirates, die in einer nicht-öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 25. Februar 2008 behandelt werden soll.

Um die Chance zu erhöhen, bereits im Jahre 2009 erste Genehmigungen zur Umsetzung der Empfehlung zu erhalten, besteht die Absicht, noch am 31. März 2008 eine Kreistagssitzung mit entsprechenden Beschlüssen abzuhalten.

Ich schlage vor, dass wir uns noch einmal vor der Kreisausschusssitzung austauschen und uns deshalb kurzfristig am kommenden

Freitag, 22. Februar 2008, 15.00 Uhr,

Großer Sitzungssaal (E.01)

bei mir in der Kreisverwaltung zu einem weiteren Meinungsaustausch treffen.

Wir sollten uns auch einmal konkreter über Finanzierungsmodelle unter

halten. Ich habe hierzu einen kleinen Vorschlag ausgearbeitet, dessen Endfassung ich Ihnen morgen zu kommen lassen möchte.

Ich bitte die Kurzfristigkeit zu entschuldigen, die neue Terminplanung lässt mir keinen anderen Spielraum.

Für den Fall, dass Sie am Freitag verhindert sind, wäre ich für eine kurze schriftliche Einschätzung zu den beiden Papieren dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bertram Fleck', written in a cursive style.

(Bertram Fleck)

Grundsätzliche Empfehlungen des Fachgremiums für die Schulentwicklungsplanung im Rhein-Hunsrück-Kreis nach den Sitzungen vom 29.06.2007, 10.12.2007 und 30.01.2008

(Zu bestimmten Schulformen und Standorten gab es abweichende bzw. ablehnende Haltungen von einzelnen Mitgliedern des Fachgremiums.)

Verbandsgemeinde Kastellaun

Vorschlag:

Die Integrierte Gesamtschule Kastellaun bleibt bestehen.

Anmerkungen:

- Kastellaun ist als Schulstandort bestens ausgerüstet,
- wenn die Bindung der Schüler ab der Klasse 5 bis zum Abitur an die Schule erhalten bleibt, ist eine 6-Zügigkeit der Schule auf Dauer gegeben.

Verbandsgemeinde Emmelshausen

Vorschlag:

Einrichtung einer 4-zügigen Integrierten Gesamtschule (IGS) anstelle von Haupt- und Realschule, mit der Option, in 6 Jahren eine Oberstufe einzurichten.

Anmerkungen:

- eine kooperative Gesamtschule ist keine Alternative, da eine 6-Zügigkeit nicht machbar ist,
- eine Realschule plus ist nicht darstellbar; dies würde eher zu einer Abwertung der jetzigen Realschule führen,
- der geringere Investitionsbedarf spricht für eine IGS, zumal ausreichend Räume vorhanden sind,
- für eine Realschule+ mit Oberstufe reichen die Schülerzahlen nicht (50 Anmeldungen erforderlich). Eine Oberstufe würde nur mit den Fachrichtungen Technik oder Wirtschaft gehen wie in Boppard und Simmern. Für Emmelshausen ist das Potential hierfür nicht vorhanden,
- das Land würde bei einer IGS die für später vorgesehene Oberstufe jetzt noch nicht genehmigen.

Stadt Boppard

Vorschlag:

Es sollte anstelle der Regionalen Schule eine Integrierte Gesamtschule (IGS) angestrebt werden. Da diese wahrscheinlich nur 3-zügig möglich wäre, ist eine Dépendance/Kooperation mit einer IGS Emmelshausen vorzusehen.

Anmerkungen:

- das Kant-Gymnasium Boppard hat fast die Idealfäche für ein 4-zügiges Gymnasium und bleibt als solches bestehen,
- die oben genannten Vorschläge stehen unter der Voraussetzung, dass sich an dem Bestand der Privaten Realschule Marienberg nichts ändert,
- die Regionalschule kann keine Realschule plus werden, da das Potential zu gering ist,
- für eine IGS (als Dépendance/in Kooperation) sollten auch Schüler aus dem nördlichen Bereich (Spay, Brey, Rhens) gewonnen werden.

Verbandsgemeinde St.Goar-Oberwesel

Vorschlag:

Es sollte anstelle der Haupt- und Realschule eine 4-zügige Integrierte Gesamtschule (IGS) angestrebt werden mit der Option, in 6 Jahren eine Oberstufe einzurichten.

Anmerkungen:

- Einzugsbereiche für St.Goar-Oberwesel sind auch die Schulstandorte St.Goarshausen und Oberdiebach,
- eine Realschule plus wäre aufgrund der Schülerzahlen nicht tragfähig (nur 1,x Züge).

Verbandsgemeinde Rheinböllen

Vorschlag:

Eine 3-zügige Integrierte Gesamtschule (IGS) anstelle der Regionalschule wäre mit wenigen Baumaßnahmen möglich als Dépendance / in Kooperation mit einer IGS St.Goar-Oberwesel.

Anmerkungen:

- eine Realschule plus mit den Klassen 5-10 ist aufgrund der Schülerzahlen nicht tragfähig,
- für ausreichende Schülerzahlen müsste Rheinböllen auch im Bereich Simmern „kratzen“,
- Stromberg hat ggf. kein Interesse an einer Kooperation, weil auch die Wendung in Richtung Langenlonsheim möglich ist und ggf. näher liegt.

- eine 3-zügige IGS in Rheinböllen und St.Goar-Oberwesel wird das Land wahrscheinlich nicht finanzieren,
- über das Ministerium soll erfragt werden, welche Chancen besser sind; die Variante mit der höchsten Chance sollte beantragt werden.

Verbandsgemeinde Simmern

Vorschlag:

Die vorhandene Regionale Schule könnte eine Realschule plus in integrativer Form werden. Das Angebot der Oberstufe der Realschule plus erfolgt in Kooperation mit der Berufsbildenden Schule Simmern.

Anmerkungen:

- Voraussetzung für die Realisierung des Vorschlages ist aus Simmerner Sicht, dass am Standort Kirchberg keine Realschule plus entsteht,
- eine neue Integrierte Gesamtschule würde wohl vom Land nicht genehmigt werden, da sie nur 3-zügig wäre.

Verbandsgemeinde Kirchberg

Vorschlag:

1. In Kirchberg wird anstelle der Realschule und Hauptschule ein dreizügiges Gymnasium errichtet.
2. Die Regionale Schule in Sohren-Büchenbeuren wird in eine Realschule plus (in kooperativer oder integrativer Form) umgewandelt.

Anmerkungen:

- Realschule und Hauptschule in Kirchberg müssten aufgegeben werden,
- bei einem Gymnasium in Kirchberg gingen etwa 2 Züge vom Gymnasium Simmern weg; hinzu kämen noch Schüler des „Moselbereichs“,
- der Kreis bräuchte für ein Gymnasium in Kirchberg höchstwahrscheinlich nur wenige Umbauten zu machen,
- eine Integrierte Gesamtschule in Sohren-Büchenbeuren wäre für den Schulstandort Verbandsgemeinde Kirchberg zu viel, weil dort erhebliche Baumaßnahmen erfolgen müssten.
- eine Realschule plus plus mit Anbindung an die Berufsbildende Schule Simmern hinsichtlich der Oberstufe, wäre in Sohren-Büchenbeuren denkbar,
- ein Gymnasium in Kirchberg müsste sich von unten her, mit den Klassen 5 beginnend, aufbauen, so dass die Entlastung des Gymnasiums in Simmern zunächst nur jahrgangsweise erfolgen kann,
- ab Sommer 2008 ist eine Entlastung des Simmerner Gymnasiums denkbar, wenn Kirchberg 3 Räume für eine Dependence des Herzog-Johann-Gymnasiums Simmern zur Verfügung stellt.

Ergebnis der Anfrage von Landrat Bertram Fleck beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

1. Bei einer Integrierten Gesamtschule (IGS) ist grundsätzlich eine 4-Zügigkeit erwünscht, damit eine Dauerhaftigkeit gewährleistet ist, mit der späteren Möglichkeit der Errichtung einer Oberstufe.
2. Eine Realschule plus ist sowohl in kooperativer als auch integrativer Form möglich.

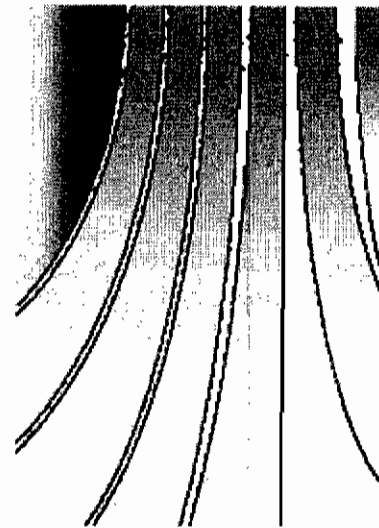
Ziele, Abschlüsse und Strukturen der Integrierten Gesamtschule in Rheinland-Pfalz

Die Integrierte Gesamtschule wurde durch das Achte Änderungsgesetz zum Schulgesetz vom 17. März 1992 als Regelschule in Rheinland-Pfalz eingeführt.

Ziele und Abschlüsse

In der IGS werden die einzelnen Klassen aus Kindern unterschiedlicher Herkunft, Begabung und Neigung gebildet. Dadurch wird gemeinsames Lernen über die Grundschulzeit hinaus bis zur 9. bzw. 10. Klassenstufe möglich. Eine Versetzung findet erstmals von Klassenstufe 9 nach Klassenstufe 10 statt. Ziel der Gesamtschule ist es, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, erfolgreich einen der folgenden Abschlüsse, die denen des gegliederten Schulsystems entsprechen, zu erreichen:

- die Berufsreife (Hauptschulabschluss) nach Klasse 9
- den Qualifizierten Sekundarabschluss I (Realschulabschluss) nach Klasse 10
- die Übergangsberechtigung in die Gymnasiale Oberstufe
- den schulischen Teil der Fachhochschulreife und
- die Allgemeine Hochschulreife.



Strukturen

Die derzeit 19 Integrierten Gesamtschulen in Rheinland-Pfalz sind überwiegend vierzügige Schulen der Klassenstufen 5 – 10 und haben in der Regel eine Gymnasiale Oberstufe.

Unterrichtsfächer und Fachbereiche der IGS in Rheinland-Pfalz

In den Klassenstufen 5 und 6 werden zur besseren Förderung der unterschiedlich leistungsfähigen Schülerinnen und Schüler in einigen Unterrichtsstunden der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik kleinere Lerngruppen gebildet.

Unterrichtsfächer und Fachbereiche der Integrierten Gesamtschule

1. Pflichtbereich:

- Religion / Ethik
- Deutsch
- Englisch
- Mathematik
- Gesellschaftslehre, Arbeitslehre
- Naturwissenschaften: Biologie, Physik, Chemie
- Musik, Bildende Kunst
- Sport
- Klassenleiterstunde

2. Wahlpflichtbereich:

- 2. Fremdsprache: Französisch oder Latein
- Bildungsgangübergreifende Wahlpflichtfächer aus den Themenfeldern: Arbeit und Wirtschaft, Naturwissenschaft und Technik, Handwerk und Künste, Gesundheit und Sport

3. Wahlfreier Bereich:

- 3. Fremdsprache
- andere Wahlfächer, z.B. Chor/Orchester, Sport, Arbeitsgemeinschaften
- Förderunterricht

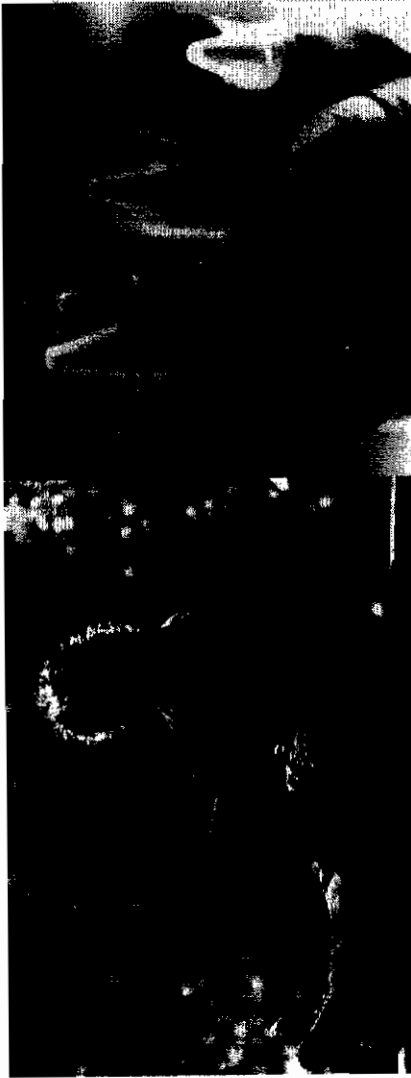
Ab Klassenstufe 7 setzen die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Neigung und ihrer Begabung im Wahlpflichtbereich aus einem breiten Angebot ihren eigenen Schwerpunkt. Die Schülerinnen und Schüler wählen ein Fach oder eine Fächerkombination.

Den unterschiedlichen Leistungsständen (Begabungen, Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft) wird durch eine Leistungs differenzierung auf mindestens zwei Anforderungsebenen in einzelnen Fächern (zunächst Englisch und Mathematik, später Deutsch und Physik) Rechnung getragen. Damit ist jedoch noch keine endgültige Entscheidung über den Schulabschluss getroffen.

In den Fächern Gesellschaftslehre und Arbeitslehre, Musik, Bildende Kunst und Sport sowie Religion oder Ethik werden die Schülerinnen und Schüler auch weiterhin gemeinsam unterrichtet.

Die **gymnasialen Oberstufen der Gesamtschulen** sind zum Teil als „Profil-Oberstufen“ organisiert oder setzen auf andere Weise Schwerpunkte. Für Schülerinnen und Schüler ohne eine 2. Fremdsprache bieten alle Integrierte Gesamtschulen in der Jahrgangsstufe 11 Anfangsunterricht in Französisch oder Latein an.

Aufnahmebedingungen



Rheinland-Pfalz



Verband der Integrierten Gesamtschulen

Die Integrierte Gesamtschule



Wenn Sie mehr wissen wollen

Ministerium für Bildung, Wissenschaft,
Jugend und Kultur
Gesamtschulreferat –
Mittlere Straße 61, 55116 Mainz
Tel. (0 61 31) 16-0 bzw. 16 45 85
www.mwfk.rlp.de
www.ip-bildung.rlp.de

**Aufbacher und
Dienstleistungszentren**
Wilhelm-Röntgen-Str. 3, 57461 Trier
Tel. (06 31) 98 94 3

AIMD – Aufbauschule Schlangenfeld
Friedrich-Dorn-Str. 16, 67433 Neumarkt
Tel. (0 63 31) 99-0

AIMD – Aufbauschule Schlangenfeld
Stühler 15-19, 56668 Koblenz
Tel. (02 61) 128-0

Waldgymnasium Zornheim (WZ)
Bergstraße 757-75745 Bad Kreuznach
Tel. (06 71) 3 40 88-0, Fax (06 71) 3 40 89-10

**Institut für schulischer Persönlichkeits- und
schulpädagogische Beratung (IPB)**
Bismarckstr. 2, 67326 Speyer
Tel. (0 62 32) 879-0, Fax (0 62 32) 699-110

Waldgymnasium Rheinland-Pfalz
http://www.bildung.rlp.de

Wie erreicht die IGS ihre Ziele?

Bewährte Unterrichtsformen wie Projektarbeit, Wochenplanarbeit, Projektarbeit und fächerübergreifendes Lernen, helfen diese Ziele zu verwirklichen.

Schülerinnen und Schüler lernen miteinander und voneinander. Sie lernen Konflikte zu bewältigen und Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen.

Gesamtschulen legen Wert auf stabile soziale Beziehungen und Soziales Lernen. Da Soziales Lernen kein Produkt ist, das sich in Gesamtschulen schon deshalb automatisch einstellt, weil Kinder unterschiedlich sind, wird es als ein durchgängiges Prinzip bei Aktivitäten wie Klassenfahrten und Schüleraustausch, aber auch im Unterricht gefördert.

Zu Beginn der Klassenstufe 5 werden Regeln für das Zusammenleben in der Klasse erarbeitet, grundlegende Arbeitstechniken vermittelt, das Kennenlernen der Kinder gefördert und der Gruppenfindungsprozess unterstützt.

In „Team-Schulen“ unterrichten wenige Lehrkräfte einen ganzen Jahrgang über mehrere Jahre. Lehrerinnen und Lehrer arbeiten eng zusammen und sind Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler. Regelmäßige Teamzusammenkünfte der Fachlichen und erzieherischen Kooperation.

Wie bereiten Gesamtschulen auf das Leben vor?

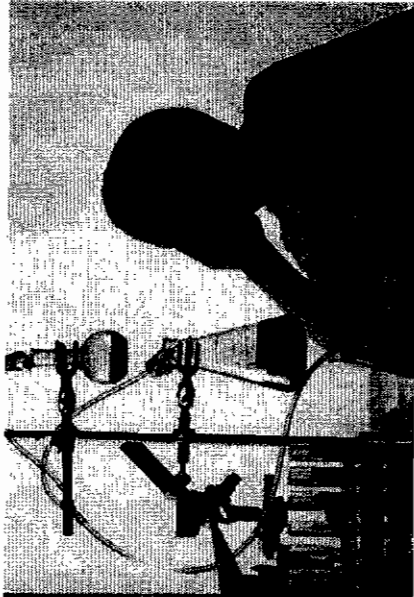
Die integrierte Gesamtschule bereitet auf eine betriebliche Ausbildung und auf Bildungsangebote an Universitäten und Fachhochschulen vor.

In den Wahlpflichtfächern ab der Klassenstufe 7 erproben Schülerinnen und Schüler ihre Fähigkeiten und gelangen zu Erkenntnissen über ihre Neigungen und Stärken.

Das Fach Gesellschaftslehre ab Klasse 5 und die Themen der Arbeitslehre, die der Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung von Betriebspraktika dienen, ermöglichen Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt. Die für Ausbildung, Studium und Beruf wichtigen Fähigkeiten, wie Teamarbeit und Selbstständigkeit sowie die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, werden in der Gesamtschule besonders gefördert. Mehrwertschöpfung, Lernstrategien und Unterrichtsprojekte sind in den Jahrespflanzen fest verankert.

Gesamtschulen öffnen sich für die Umfeld und ihre Region: sie nehmen außerunterrichtliche Lernmöglichkeiten wahr, suchen die Zusammenarbeit mit der Gemeinde oder dem Stadtteil, den Vereinen und Betrieben, sind präsent bei Festen und anderen kulturellen Veranstaltungen.

Die Integrierte Gesamtschule



Die Integrierte Gesamtschule

Zum Schuljahr 1973/74 wurde in Kaiserslautern die erste integrierte Gesamtschule in Rheinland-Pfalz gegründet. Nach vier weiteren Gründungen ist die Integrierte Gesamtschule (IGS) seit dem 1. August 1992 Begehschule. Heute gibt es in Rheinland-Pfalz 19 Integrierte Gesamtschulen.

Gesamtschulen sind überwiegend vierzügige Schulen der Klassenstufen 5 - 10 und haben in der Regel eine Gymnasiale Oberstufe.

Ziel der Gesamtschule ist es, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, erfolgreich einen der folgenden Abschlüsse, die denen des gegliederten Schulsystems entsprechen, zu erreichen:

- den Hauptschulabschluss
- den Sekundarabschluss I (Berufereife) nach Klasse 9,
- den Berufsqualifikationsabschluss (Qualifizierter Sekundarabschluss I) nach Klasse 10 sowie
- die Übergangsberechtigung in die Gymnasiale Oberstufe;
- den schulischen Teil der Fachhochschulreife und
- das Abitur, die Allgemeine Hochschulreife.

Wie ist eine IGS organisiert?

In der IGS werden Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Herkunft, Begabung und Neigung in einer Klasse zusammengefasst. Dadurch wird gemeinsames Lernen über die Grundschulzeit hinaus bis zur 9. bzw. 10. Klassenstufe möglich. In den Klassenstufen 5 und 6 werden zur besseren Förderung der unterschiedlich leistungsfähigen Schülerinnen und Schüler in einigen Unterrichtsstunden der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik kleinere Gruppen gebildet.

Ab Klassenstufe 6 können die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Neigung und ihrer Begabung im Wahlpflichtbereich aus einem breiten Angebot ihren eigenen Schwerpunkt setzen. Den unterschiedlichen Begabungen wird auch durch leistungsbetragende Kursbildung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik Rechnung getragen. Damit ist noch keine Entscheidung über den Schulabschluss getroffen.

In den Fächern Gesellschaftslehre und Arbeitslehre, Musik, Bildende Kunst und Sport sowie Religion oder Ethik werden die Schülerinnen und Schüler auch weiterhin gemeinsam unterrichtet.

Kann man in der IGS sitzenbleiben?

Zum Ende jedes Halbjahres besetzt die Möglichkeit oder auch die Notwendigkeit eines Kurswechsels. Schülerinnen und Schüler mit deutlich erkennbaren Leistungsmerkmalen in einem bestimmten Fach können nach Konferenzbeschluss in ein höheres oder in ein niedrigeres Kursniveau umgestuft werden. Niemand wird also aufgrund seiner Leistungen aus dem Klassenverband ausgeschlossen.

Ab der 8. Klasse werden die Eltern über die Abschlussmöglichkeiten ihres Kindes regelmäßig informiert und beraten. Eine Versetzung wird in der IGS erstmalig nach Klassenstufe 9 angesprochen.

Die Gymnasiale Oberstufe einer integrierten Gesamtschule wird auf der Grundlage der Bestimmungen der Kultusministerkonferenz (MKK) und der Münchner Stufenstufe (MSS) organisiert. Einige rheinland-pfälzische Gesamtschulen haben sich für die Form der Profilstufenstufe entschieden. Diese gibt den Schülerinnen und Schülern in den „Profilen“ inhaltlich sinnvoll verteilte Kurse vor und schafft damit für etwa die Hälfte der Unterrichtsstunden feste Lerngruppen.

Welche pädagogischen Ziele hat die IGS?

Integrierte Gesamtschulen können auf über 30 Jahre intensives pädagogisches Arbeiten zurückblicken. Bei Neugründung einer Gesamtschule erblüht eine Planungstruppe vom Bildungsausschuss den Auftrag, ein pädagogisches Konzept zu entwickeln. Sie orientiert sich dabei an ständigen Stand der Erziehungs- und Fachwissenschaften sowie an den beruflichen Gegebenheiten und Erfordernissen.

Gesamtschulen haben in besonderem Maße den Auftrag, allen Kindern durch individuelle Förderung gerecht zu werden und ihnen damit optimale Entwicklungschancen einzuräumen. Schülerinnen und Schüler einer Klasse können an unterschiedlichen Aufgaben eines Themas arbeiten und haben die Möglichkeit, ihr Lerntempo selbst zu bestimmen und

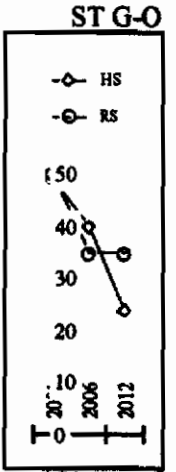
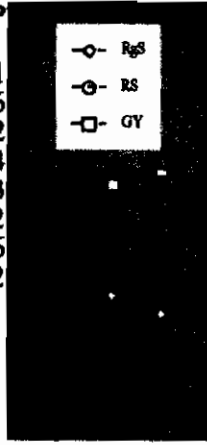
durch gemeinsames Arbeiten und Lernen die soziale Integration zu fördern. Die Vertiefung individueller Fähigkeiten und die Wahrnehmung sozialer Unterschiede können zur gegenseitigen Achtung und zum gegenseitigen Verstehen beitragen.

Rhein-Hunsrück-Kreis: Schüler-/Klassenzahl Sek I + 5. Jg. 2001/2006/2012, Züge, Räume, Grundschulentwicklung

GY nur Sek I
IGS nur Sek I



	2001	2006	2012	BOPP
Boppard		RgS 18/15; RS 13/10; GY 32/20		
RgS	246	10 323	16 257	11
	68	3 49	3 41	1,6
RS	368	12 368	12 378	12
	62	2 61	2 60	2,4
GY	455	18 552	21 619	23
	75	3 98	4 105	4,2
insg.	1.069	40 1.243	49 1.254	46
	205	8 208	9 206	8,2
GrS:	175->145	5,8 Züge		



EMM

Emmelshausen GrS 14/2, HS 18/0, RS 31/4

HS	332	166	265	14	150	6
	62	3	26	2	21	0,8
RS	387	17	419	18	363	15
	62	3	62	3	56	2,2
insg.	719	183	684	32	513	21
	124	6	88	5	77	3,1
	175->140	5,6 Züge				

St. Goar-Oberwesel HS+RS 26/11

HS	281	11	242	11	151	6
	49	2	40	2	24	1,0
RS	349	15	318	14	250	10
	50	2	35	2	35	1,4
insg.	630	26	560	25	401	16
	99	4	75	4	59	2,4
	100->75	3,0 Züge				

Kastellaun IGS 68/32

IGS	1.270	49	1.026	39	1.084
	214	8	188	7	179
	170->150	6,0 Züge			

40 Rheinböllen RgS 18/09

7,2 RgS	439	21	352	17	263	11
	88	3	40	2	41	1,6
	135->115	4,6 Züge				

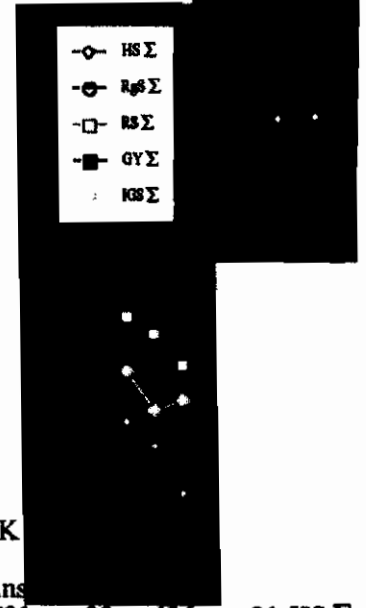


KAST

SIMM

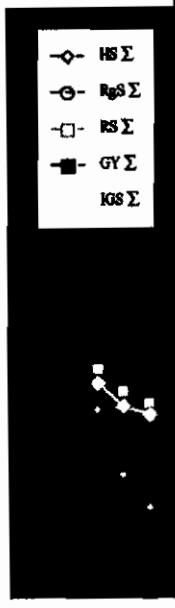
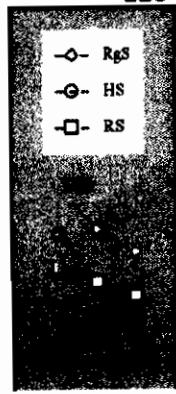
Simmern RgS 23/22; GY 50/33

RgS	601	24	540	24	453	19
	101	4	85	4	68	2,7
GY	875	34	1.183	43	1.300	48
	174	6	221	8	225	9,0
insg.	1.476	58	1.723	67	1.753	67
	275	10	306	12	293	11,7
	170->140	5,6 Züge				



Kirchberg GrS K 20/0; HS 16/8; RS 16/13; GrS B 11/1; RgS 23/14

RgS	736	32	574	25	407	17
	100	5	76	3	63	2,5
HS	335	15	284	13	195	9
	73	3	46	2	30	1,2
RS	510	20	398	16	310	13
	55	2	47	2	39	1,6
insg.	1.581	67	1.256	54	912	39
	228	10	169	7	132	5,3
	KIRCI 250->210	8,4 Züge				



RHK RHK

Rhein-Hunsrück insg.

948	192	791	38	496	21	HS Σ
184	8	112	6	75	3,0	
2.022	87	1.789	82	1.380	58	RgS Σ
357	15	250	12	213	8,5	
1.614	64	1.503	60	1.301	50	RS Σ
229	9	205	9	190	7,6	
1.330	52	1.735	64	1.919	71	GY Σ
249	9	319	12	330	13,2	
1.270	49	1.026	39	1.084	40	IGS Σ
214	8	188	7	179	7,2	
7.184	444	6.844	283	6.180	240	alle Σ
1.233	49	1.074	46	987	39,5	